

# REESER

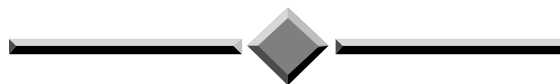


# AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

**Ausgabe 16, Jahrgang 2019, vom 13.11.2019**

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>		
Pkt.	Inhalt	Seite
1	9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes HM 15 "Ortskern Mehr" der Stadt Rees - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB	1
2	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes R 36 „Wasserstraße“ der Stadt Rees - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB	3
3	Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees –Kommunalwahl 2020: A) Bekanntgabe der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020 B) Bekanntgabe einer Sitzung des Wahlausschusses am 03.12.2019	5



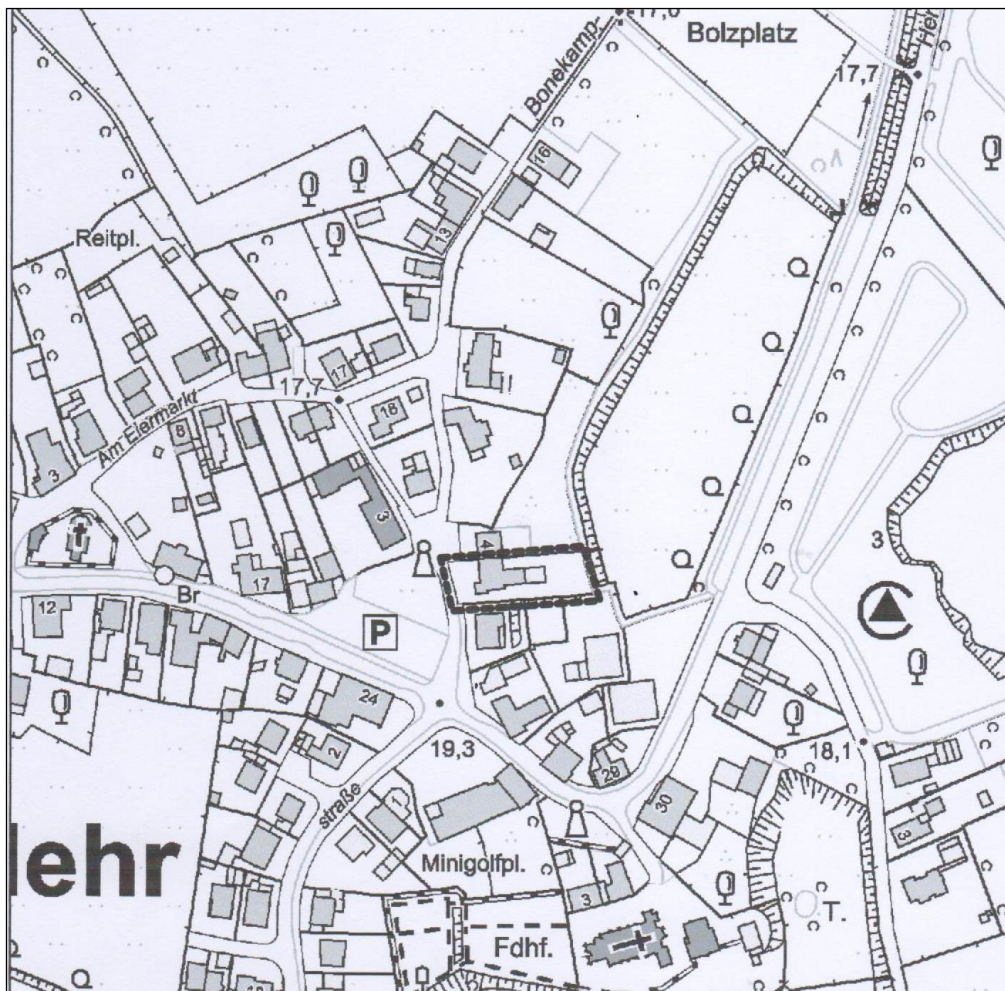
1.	9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes HM 15 "Ortskern Mehr" der Stadt Rees <u>hier:</u> - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB
----	--

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die Aufstellung der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes HM 15 „Ortskern Mehr“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 13 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für die Dauer eines Monats beschlossen.

Auf dem Flurstück 790, Flur 3, Gemarkung Haffen-Mehr werden Garagen und Stellplätze gemäß Planbeilage festgesetzt.

Gemäß § 13 BauGB erfolgt die Aufstellung dieser Bebauungsplanaufhebung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes HM 15 „Ortskern Mehr“ der Stadt Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



----- Grenzen des Geltungsbereiches der 9. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes HM 15 „Ortskern Mehr“ der Stadt Rees  
© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes HM 15 „Ortskern Mehr“ der Stadt Rees mit Begründung einschließlich artenschutzrechtlichem Fachbeitrag in der Zeit **von Donnerstag, den 21.11.2019 bis Montag, den 23.12.2019 (jeweils einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, Frau Voigt oder Herr Terwege, 1. OG, Zimmer 106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail ([anja.hommen@stadt-rees.de](mailto:anja.hommen@stadt-rees.de)) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes, Zimmer 106, Frau

Voigt, Tel. 02851/51129 bzw. Herrn Terwege, Tel. 02851/51130 zu vereinbaren.  
Zudem stehen die Planunterlagen während der Offenlegungsfrist auf der Homepage der Stadt Rees unter

[www.stadt-rees.de/Bauen und Wirtschaft/Aktuelle Beteiligungen](http://www.stadt-rees.de/Bauen_und_Wirtschaft/Aktuelle_Beteiligungen)

zum Download zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und dieser Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees vom 06.09.2018 zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes HM 15 „Ortskern Mehr“ der Stadt Rees werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, den 04.11.2019

Christoph Gerwers  
Bürgermeister

### **2. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes R 36 „Wasserstraße“ der Stadt Rees - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes R 36 „Wasserstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 13 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für die Dauer eines Monats beschlossen.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Neufestsetzung einer überbaubaren Fläche im Rheinvorland im Bereich des Ruderhauses. Die Baufläche wird mit der Zweckbestimmung „aufgeständerte, mobile Außenterrasse“ belegt und kann somit nur für diesen baulichen Zweck genutzt werden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes R 36 betrifft die Parzelle 1, Flur 27, Gemarkung Rees. Die neu festgesetzte überbaubare Fläche hat eine Tiefe von 4,00 m. Im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB wird von einer separaten Umweltprüfung abgesehen. Ein artenschutzrechtliches Fachgutachten ist Bestandteil des Verfahrens.

Der Geltungsbereich der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes R 36 „Wasserstraße“ der Stadt Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



----- Grenzen des Geltungsbereiches der Aufstellung der 1. vereinfachten  
 Aufstellung des Bebauungsplanes R 36 „Wasserstraße“ der Stadt Rees  
 © Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Bebauungsplanentwurf mit seiner Begründung einschließlich Artenschutzgutachten in der Zeit vom

**21.11.2019 bis zum 23.12.2019 (einschließlich)**

im 1. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees, Zimmer 106 während folgender Dienststunden erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Rees ([www.stadt-rees.de](http://www.stadt-rees.de)>>Bauen & Wirtschaft>> Aktuelle Beteiligungen) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)) zu erreichen.

**Hinweis:****Abgabe von Stellungnahmen**

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851/51-913) oder E-Mail ([anja.hommen@stadt-rees.de](mailto:anja.hommen@stadt-rees.de)) eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes, Frau Voigt, Tel. 02851/51-129 oder Herrn Terwege, Tel. 02851/51-130, Zimmer 106, 1.OG im Rathaus, zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, sowie mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees vom 27.06.2019 zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes R 36 gemäß § 2 BauGB sowie zur Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, den 05.11.2019

Christoph Gerwers  
Bürgermeister

3. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees – Kommunalwahl 2020:  
A) Bekanntgabe der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020  
B) Bekanntgabe einer Sitzung des Wahlausschusses am 03.12.2019

**A) Bekanntgabe der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020**

Der Wahlausschuss ist durch den Rat der Stadt Rees in dessen konstituierenden Sitzung am 17.06.2014 gewählt worden.

Für den zwischenzeitlich ausgeschiedenen Beisitzer des Wahlausschusses, Herrn Wilhelm Brull, wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Rees am 05.07.2016 Herr Jan-Wellem Neuhaus als Beisitzer in den Wahlausschuss gewählt.

Die persönlichen Stellvertreter/-innen der Beisitzer/-innen wurden mit Ratsbeschluss vom 17.06.2014 in den Wahlausschuss gewählt.

Der Wahlausschuss besteht nunmehr unter dem Vorsitz des Wahlleiters aus folgenden Beisitzern/in:

**Ordentliche Mitglieder (Beisitzer/-in)**

Hommen, Angela  
 Karczewski, Dieter  
 Kersting, Theodor  
 Krassa, Lothar  
 Möllenbeck, Richard  
 Schulz, Harry  
 Slis, Dirk  
 Schulz, Michael  
 Derksen, Margret  
 Neuhaus, Jan-Wellem

**persönliche Vertreter/-in:**

Maas, Markus  
 Markett, Hubert  
 Syberg, Klaus  
 Erlebach, Johannes  
 Schilling, Peter  
 Van Uem, Karl  
 Cronen-Slis, Christa  
 Stumm, Maximilian  
 Bömer, Albert  
 Winkler, Thomas

Die Namen der Beisitzer/-innen und ihrer persönlichen Stellvertreter/-innen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 3 Ziffer 4 der Kommunalwahl-ordnung (KWahlO NRW) vom 31.08.1993 (GV.NRW S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.10.2019 (GV.NRW. S. 602) öffentlich bekannt gemacht.

**B) Bekanntgabe einer Sitzung des Wahlausschusses am 03.12.2019**

Am Dienstag, dem 03.12.2019, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Rees, Markt 1, die 1. - **öffentliche** - Sitzung des Wahlausschusses statt.

**T a g e s o r d n u n g :**

1. Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke für die allgemeinen Kommunalwahlen im Jahre 2020
2. Mitteilungen und Anfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass zu dieser Sitzung jedermann Zutritt hat.

Rees, den 05.11.2019

Der Wahlleiter

Christoph Gerwers  
 Bürgermeister

